

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA	31. Dezember 2025		31. 12 2024
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	45.943,62		40.274
a) davon entgeltlich erworben EUR 45.943,62 (31.12.2024: EUR 40.273,88)		45.943,62	40.274
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	4.078.721,68		4.346.254
a) davon Gebäudewert EUR 4.078.721,68 (31.12.2024: EUR 4.346.253,58)			
2. Technische Anlagen und Maschinen	532.685,57		572.469
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	768.569,75		733.266
4. Sammlungen	4.818.504,05		4.719.774
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.729.003,30		2.829.595
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	69.321,62		79.280
		12.996.805,97	13.280.637
Summe Anlagevermögen		13.042.749,59	13.320.911
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Betriebsmittel		18.444,85	17.958
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen	23.211,18		87.685
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	299.822,12		446.443
		323.033,30	534.128
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		33.010.306,39	29.402.412
Summe Umlaufvermögen		33.351.784,54	29.954.498
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		350.793,69	224.561
		46.745.327,82	43.499.971

BILANZ ZUM 31.12.2025

PASSIVA	31. Dezember 2025		31. 12 2024
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
1.Universitätskapital	124.510,99		124.511
2.Rücklagen	5.016.000,00		5.016.000
3.Bilanzgewinn	2.985.203,06		2.369.055
davon Gewinnvortrag EUR 2.369.054,67 (31.12.2024: EUR 1.722.496,09)			
		8.125.714,05	7.509.566
B. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse		7.900.325,82	8.352.780
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.415.541,04		2.773.397
2. Sonstige Rückstellungen	7.473.066,43		8.149.379
		9.888.607,47	10.922.776
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.060,36		517.707
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.559.400,04		1.389.777
davon aus Steuern: EUR 389.643,45 (31.12.2024: EUR 384.188,30)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 895.694,51 (31.12.2024: EUR 846.264,52)			
		2.234.460,40	1.907.484
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		18.596.220,08	14.807.366
		46.745.327,82	43.499.971

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Dezember 2025
EUR

31. 12 2024
EUR

1. UMSATZERLÖSE

a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	64.257.896,90	63.461.148
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	321.470,58	428.619
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	493.429,99	520.872
e) Erlöse gemäß §27 UG	598.506,72	1.157.800
f) Kostenersätze gemäß §26 UG	1.351.647,87	1.652.195
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.884.870,72	1.241.824
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien		
EUR 78.905,50 (31.12.2024: EUR 129.687,18)		

68.907.822,78 68.462.458

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	4.302,00	3.345
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.194,00	0
c) Übrige	1.016.209,47	915.345
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		
EUR 847.953,79 (31.12.2024: EUR 756.849,59)		

1.021.705,47 918.690

3. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

a) Aufwendungen für Sachmittel	-600.952,66	-568.453
	-600.952,66	-568.453

4. PERSONALAUFWAND

a) Löhne und Gehälter	-34.958.297,60	-34.359.598
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 1.641.183,48 (31.12.2024: EUR 1.954.741,39)		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-395.686,74	-366.174
gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, BGBl. II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung		
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-465.027,04	-441.016
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 0)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.476.779,29	-1.507.589
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 276.600,74 (31.12.2024: EUR 363.169,16)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.650.390,49	-7.204.281
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 52.973,95 (31.12.2024: EUR 65.923,92)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-582.574,99	-537.137
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 780,00 (31.12.2024: EUR 4.036,72)		

-10.570.458,55 -10.056.196

5. ABSCHREIBUNGEN

-2.015.073,79 -2.112.009

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

a) Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	-28.321,48	-78.658
b) Übrige	-21.749.921,45	-22.192.506

-21.778.242,93 -22.271.164

7. BETRIEBSERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6)

6.502,72 13.726

8. ERTRÄGE AUS FINANZMITTEL UND BETEILIGUNGEN

808.394,35 846.397

davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (31.12.2024: EUR 0,00)

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Dezember 2025

EUR

EUR

31. 12 2024

EUR

9. FINANZERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 8)

808.394,35

846.397

10. ERGEBNIS VOR STEUERN (Zwischensumme aus Ziffer 7 bis 9)

814.897,07

860.123

11. STEUERN VON EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

-198.748,68

-213.565

12. JAHRESÜBERSCHUSS

616.148,39

646.559

13. GEWINNVORTRAG

2.369.054,67

1.722.496

15. BILANZGEWINN

2.985.203,06

2.369.055

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2,

1010 WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

per 31.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN	1
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	1
1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Anlagevermögen	1
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1
b) Sachanlagevermögen	2
3. Vorräte	2
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Liquide Mittel	3
6. Rückstellungen	3
a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen	3
b) Sonstige Rückstellungen	3
7. Verbindlichkeiten	4
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
1. Erläuterungen zur Bilanz	4
a) Anlagevermögen	4
b) Vorräte	4
c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	4
d) Eigenkapital	5
e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	5
f) Rückstellungen	6
g) Verbindlichkeiten	7
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	7
i) Passive Rechnungsabgrenzungen	8
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
a) Umsatzerlöse	8
b) Personalaufwand	9
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
E. SONSTIGE ANGABEN	10
a) Personalstand	10
b) Organe der Universität	10
c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen	11
d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex	11
e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer	12
f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	12

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2025 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der aktuell gültigen Fassung und den relevanten unternehmensrechtlichen Vorschriften des UGB erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 4.818.504,05 (Vorjahr Euro 4.719.774,03) die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im Übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Es wurden die bisher angewandten Bewertungsmethoden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Software	3	33,33 %

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Bauten auf fremden Grund und Boden	10	25	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5	8	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre
EDV-Ausstattung	3	3	Jahre
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	8	8	Jahre

In begründeten Einzelfällen kann auch eine davon abweichende Nutzungsdauer zur Anwendung kommen.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Abweichend von § 203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 4.747) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden im Falle der Anschaffung zu Anschaffungskosten, bei unentgeltlicher Überlassung mit dem jeweils erhobenen Schätzwert bewertet. Im Jahr 2025 wurden Schenkungen im Ausmaß von Euro 60.500,00 (Vorjahr Euro 31.850,00) aktiviert. Es handelte sich hierbei um Kunstwerke, die der Universität übergeben und auch bilanziell erfasst wurden. Die Sammlungen unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 URAV) beträgt Euro 8.624,50 (Vorjahr Euro 18.960,88).

3. Vorräte

Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei österreichischen Kreditinstituten und sonstige Wertpapiere.

6. Rückstellungen

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Rückstellung wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,94% (VJ: 1,68%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung von 8 Jahren (VJ: 8 Jahre) zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Abfertigungsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 1,7% für das Jahr 2026 sowie nachfolgend 2,25% p.a. bis 2,75% p.a. (VJ: 3,5% für das Folgejahr und langfristiger Trend 3,25% p.a. bis 3,75% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Für die Abfertigungsrückstellung wurden dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% (VJ: 0% bis 8,3%) angesetzt. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Als Finanzierungsende der Abfertigungsverpflichtung wurde das kalkulatorische Pensionsalter herangezogen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 2,14% für Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete bzw. 1,85% für Beamte (VJ: 1,97% bzw. 1,48%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung bei Vertrags- und Kollektivvertragsbediensteten von 12 (VJ: 17) bzw. bei Beamten von 2 (VJ: 2) Jahren zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Jubiläumsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 1,7% für das Jahr 2026 sowie nachfolgend 1,5% p.a. bis 2,75% p.a. (VJ: 3,5% für das Folgejahr und langfristiger Trend 2,00% p.a. bis 3,75% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Für die Jubiläumsgeldrückstellung wurden dienstrechts- und dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% p.a. (VJ: 0% bis 8,3% p.a.)

angesetzt. Lohnnebenkosten wurden für Jubiläumsgelder entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 167.844,41 (Vorjahr Euro 358.429,89) getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

b) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Kataloge	7.455,50	5.111,64
Hilfs- und Betriebsmaterialien	10.989,35	12.846,39
	18.444,85	17.958,03

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2025	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	23.211,18	23.211,18	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	299.822,12	262.977,68	36.844,44	0,00
	323.033,30	286.188,86	36.844,44	0,00

Per 31.12.2024	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	87.685,42	87.685,42	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	446.442,64	409.598,20	36.844,44	0,00
	534.128,06	497.283,62	36.844,44	0,00

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigten pauschalen Einzelwertberichtigungen betragen Euro 3.191,14 (Vorjahr Euro 18.593,62).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2025 betragen Euro 15.953,54 (Vorjahr Euro 95.260,34).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge iHv Euro 15.953,54 enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

d) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2025 Euro 8.125.714,05.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2025 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

Universitätskapital	124.510,99
Rücklagen	5.016.000,00
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>2.985.203,06</u>
Eigenkapital	8.125.714,05

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2019 gebildet und dienen der Finanzierung zukünftiger Mietdifferenzen aus der Anmietung der Postsparkasse. Die Bildung der Rücklage soll die Zweckwidmung der aufgrund der sparsamen Gebarung erwirtschafteten Überschüsse zum Ausdruck bringen. Die Rücklagen sind gemäß Bankkontostand liquiditätsmäßig bedeckt.

e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sonderpostens war im Jahr 2025 wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Umgliederung	Buchwert- Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Infrastrukturzuschüsse:						
- verwendet	384.397,38	0,00	0,00	0,00	0,00	384.397,38
- noch nicht verwendet	1.115.498,91	335.000,00	-909.395,33	0,00	-352,85	540.750,73
aus Schenkungen Kunstsammlung und Archiv	1.625.515,00	60.500,00	0,00	0,00	0,00	1.686.015,00
Vorhaben aus LV 13-15	40.724,89	0,00	64.222,43	0,00	0,00	104.947,32
Vorhaben+Bauvorhaben aus LV 16-18	5.046.574,93	0,00	0,00	-6.611,51	-704.654,63	4.335.308,79
Vorhaben aus LV 19-21	298,90	0,00	593.283,63	0,00	-84.035,33	509.547,20
Vorhaben aus LV 22-24	102.901,46	0,00	218.855,29	0,00	-40.446,35	281.310,40
Vorhaben aus LV 25-27	0,00	0,00	33.033,98	0,00	-1.516,74	31.517,24
Anlagen FWF	18.960,88	0,00	0,00	0,00	-10.336,38	8.624,50
Profilbildung + Uni- Infrastruktur	17.907,26	0,00	0,00	0,00	0,00	17.907,26
	8.352.779,61	395.500,00	0,00	-6.611,51	-841.342,28	7.900.325,82

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

nicht konsumierte Urlaubstage	2.507.543,50	(31.12.24: 2.655.521,31)
Jubiläumsgelder:	3.086.303,75	(31.12.24: 3.377.007,31)
Rückstellung im Zusammenhang mit Immobilien:	0,00	(31.12.24: 0,00)
Kollegiangelder und sonstige Bezüge:	109.568,61	(31.12.24: 105.351,32)
noch nicht abgerechnete Leistungen:	461.916,33	(31.12.24: 676.650,00)
noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:	171.195,71	(31.12.24: 126.228,65)
Leistungsprämien Vertragsbedienstete:	14.960,00	(31.12.24: 12.000,00)
Besoldungsreform:	423.515,17	(31.12.24: 445.590,03)
Übrige:	698.063,35	(31.12.24: 751.029,95)
	7.473.066,42	(31.12.24: 8.149.378,57)

Bei der Berechnung des Mobilitätsgrads gem. § 16 Univ-RA-VO werden nur die kurzfristigen Anteile an der Rückstellung für offene Urlaubstage berücksichtigt. Die kurzfristigen Anteile bemessen sich nach den durchschnittlich ausbezahlten Urlaubersatzleistungen und betragen rd. 3,85% der ausgewiesenen Rückstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2025	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.060,36	675.060,36	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.559.400,04	1.539.869,57	19.530,47	0,00
	2.234.460,40	2.214.929,93	19.530,47	0,00

Per 31.12.2024	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.706,82	517.706,82	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.389.776,86	1.346.493,11	43.283,75	0,00
	1.907.483,68	1.864.199,93	43.283,75	0,00

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2025 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betragen Euro 85.711,51 (Vorjahr Euro 67.973,88). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese setzen sich insbesondere aus Gehaltsabgaben und Personalrefundierungskosten zusammen.

Dingliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

		<u>2025</u>	<u>2024</u>
für das folgende Geschäftsjahr:	TEUR:	14.691	14.060
für die fünf folgenden Geschäftsjahre:	TEUR:	76.974	75.275

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Miet- und Leasingkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

i) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten war im Jahr 2025 wie folgt:

	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
Uni-Infrastruktur / Profilbildung	48.934,02	0,00	19.771,89	29.162,13
LV2016-2018 inkl. Bauvorhaben	466.788,93	0,00	466.788,93	0,00
LV 2019-2021	437.301,27	0,00	269.270,62	168.030,65
LV Vorhaben 2022-2024	5.522.674,48	18.658,00	572.615,50	4.968.716,98
Infrastrukturprojekte 2023 - 2024	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
Strategische Entwicklung LV 2022 - 2024	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
Teuerungsmanagement 2022 - 2024	5.086.086,44	0,00	288.381,10	4.797.705,34
LV 2025-2027 inkl. Ergänzung IT-Sicher.	0,00	5.572.910,85	10.512,69	5.562.398,16
Projekte gem. §27	1.476.961,02	1.243.792,11	1.140.817,95	1.579.935,18
KOOP-Vorhaben Digitalisierung	51.290,18	2.024,37	48.561,24	4.753,31
Studienbeiträge	79.939,20	83.283,33	79.939,20	83.283,33
Lehrgänge	287.390,00	52.235,00	287.390,00	52.235,00
	14.807.365,54	6.972.903,66	3.184.049,12	18.596.220,08

Mit 31.12.2025 steht eine Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Euro 18.596.220,08 zu Buche, davon entfallen Euro 16.846.851,13 auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes und Euro 320.421,45 auf Forschungsförderungen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Gesamterlöse	Universität	§ 27 F&E	sonstige Drittmittel- erlöse	Erlöse aus Weiterbildung s-leistungen
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	64.257.896,90	64.257.896,90	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	92.609,53	92.609,53	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Studienbeiträgen	321.470,58	321.470,58	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	493.429,99	0,00	0,00	0,00	493.429,99
Kostenersätze gemäß § 26	1.351.647,87	1.351.647,87	0,00	0,00	0,00
Erlöse gemäß § 27 UG	598.506,72	0,00	401.172,99	197.333,73	0,00
sonstige Erlöse und Kostenersätze	1.792.261,19	1.368.701,73	0,00	423.559,46	0,00
Umsatzerlöse gesamt	68.907.822,78	67.392.326,61	401.172,99	620.893,19	493.429,99
sonst. betr. Erträge	1.021.705,47	922.425,43	581,85	98.661,47	36,72

Den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen) gemäß § 27 Universitätsgesetzes 2002 in der Höhe von Euro 401.172,99 (Vorjahr Euro 571.014,36) stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 391.268,56 (Vorjahr Euro 561.248,86) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 10.486,28.

Für noch nicht vollständig umgesetzte Projekte wurde im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen aus den Jahren 2016 bis 2025 vereinnahmten Beträgen aus Globalbudget eine Abgrenzung vorgenommen. Diese steht im Ausmaß von Euro 16.836.851,13 (Vorjahr Euro 12.546.062,19) in den Folgejahren zur Verfügung.

In den Umsatzerlösen werden weiters Erträge aus universitären Weiterbildungsleistungen (insbesondere Lehrgänge) in der Höhe von Euro 493.429,99 (Vorjahr Euro 520.871,99) ausgewiesen. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Euro 491.505,01 (Vorjahr Euro 517.436,97). Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 1.961,70.

Den Kostenersätzen betreffend § 26 UG 2002 in Höhe von Euro: 1.351.647,87 (Vorjahr Euro 1.652.195,01) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von Euro 1.351.647,87 (Vorjahr Euro 1.652.195,01) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 0,00.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 und § 26 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betrug im Jahr 2025 Euro 228.535,14 (Vorjahr Euro 381.394,21). In den sonstigen Drittmittel beträgt der Personalaufwand Euro 243.448,22 (Vorjahr Euro 227.899,22). Im Bereich der Lehrgänge fielen im Jahr 2025 insgesamt Euro 456.236,14 (Vorjahr Euro 496.051,99) an.

Der im Posten Aufwendungen für Abfertigungen enthaltene Aufwand für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen beträgt Euro 468.869,67 (Vorjahr Euro 436.443,12).

Im Jahr 2025 sind insgesamt Euro 160.743,20 (Vorjahr Euro 172.866,12) für Jubiläumsgelder angefallen.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Mieten Gebäude	11.371.172,98	11.018.102,35
Betriebskosten Gebäude	1.740.635,95	1.802.159,89
Verbrauch von Energie (Heizung, Strom und sonstige Energie)	806.826,01	1.095.921,92
Leihpersonal und Werkverträge	1.733.341,21	1.786.257,29
Instandhaltung von Gebäuden	156.522,08	278.051,71
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	174.166,56	177.457,02
Reiseaufwendungen und -Spesen	496.067,21	439.772,21
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	441.134,86	720.861,70
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie Exkursionen und ähnliche Förderungen	1.182.169,29	1.402.248,69
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.528.065,74	1.288.269,45
Gebühren und Steuern	28.321,48	78.658,09
übrige	2.119.819,56	2.183.403,90
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	21.778.242,93	22.271.164,22

E. SONSTIGE ANGABEN

a) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:	41,70	40,45
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten):	241,98	244,70
davon §26 u. §27 UG	22,76	29,29
Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):	236,41	227,39
davon §26 u. §27 UG	1,50	1,75
Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer:	0,00	0,00
Summe	520,09	512,54

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

b) Organe der Universität

Die Zusammensetzung des Rektorats stellt sich für das Rechnungsjahr 2025 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

- Dr. Phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch (Rektorin) ab 01.11.2025 bis 31.10.2029

- Dipl. Ing. Maria Zettler (Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung) ab 01.10.2011 bis 14.01.2026; von 16.01.2025 bis 31.10.2025 auch geschäftsführende Rektorin; Wiederbestellung (Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur) ab 15.01.2026 bis 31.10.2029
- Dr. Petra Schaper-Rinkel (Rektorin) ab 01.10.2023 bis 15.01.2025 (Rücktritt)
- Univ.-Prof. MMag. Dr. Clemens Apprich (Vizerektor für Forschung und Digitalität) ab 01.10.2023 bis 14.01.2026; Wiederbestellung (Vizerektor für Wissenschaft, Forschung und Digitalität) ab 15.01.2026 bis 31.10.2029
- Assoc. Prof. Mag.phil. Brigitte Lachmayer-Felderer (Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität) ab 01.10.2023 bis 14.01.2026
- Univ.-Prof. Dr. Mag. Martina Griesser-Stermscheg (Vizerektorin für Kunst, Lehre und Lernen) ab 15.01.2026 bis 31.10.2029
- Univ.-Prof. Gerhild Steinbuch, MA (Vizerektorin für kooperative Disziplinarität, Engagement und Innovation) ab 15.01.2026 bis 31.10.2029

Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2025 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

- Dr. Hildegund Amanshauser (Vorsitzende) ab 01.03.2023
- Dr. Kurt Wagner (stellvertretender Vorsitzender) ab 01.03.2023
- Mag. Lilli Hollein ab 01.03.2023
- Mag. Hemma Schmutz ab 01.03.2023
- Emer.o.Univ.-Prof.DI Dr. Klaus Bollinger ab 01.03.2023

c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen

Die Universität für angewandte Kunst ist im Jahr 2025 weder als Stifter aufgetreten, noch hat sie Gesellschafterzuschüsse oder sonstige Zuwendungen an Gesellschaften gemäß § 10 UG 2002 geleistet.

d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Beziehungen der Universität zu den Mitgliedern des Rektorats sowie Universitätsrats und deren nahestehenden Einrichtungen

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktunüblichen Bedingungen iSd § 11 Abs. 2 Z 18 RA-VO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt geworden. Es sind darüber hinaus neben der Tätigkeit als Rektorats- oder Universitätsratsmitglied keine Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungen und/oder vergleichbare Funktionen in Unternehmen, die in einer Geschäftsbeziehung zur Universität stehen, bekannt geworden.

Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter der Universität

Die Universität gewährt im Rahmen der lohnsteuerrechtlichen Möglichkeiten Gehaltsvorschüsse an MitarbeiterInnen. Mit 31.12.2025 gab es offene Gehaltsvorschüsse an 6 Personen mit einem Außenstand von insgesamt Euro 9.550,00.

Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Neben den Anstellungsverträgen bestanden keine Geschäfte der Mitglieder des Rektorats mit der Universität.

Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrats mit der Universität

Es bestehen keine laufenden Dienstleistungs- und Werkverträge mit Mitgliedern des Universitätsrats.

Vergütung der Mitglieder des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2025 sind insgesamt Euro 271.022,05 (Vorjahr Euro 322.794,97) angefallen. Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2025 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 41.040,00 (Vorjahr Euro 41.040,00) an Vergütungen gewährt.

e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

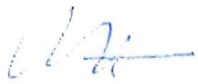
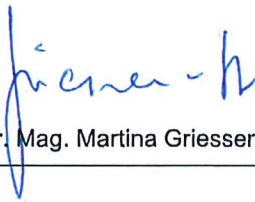
Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Rechnungsjahr 2025 auf Euro 20.481,79 für die Prüfung des Rechnungsabschlusses.

f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Rechnungsjahres eingetreten sind, vor.

Wien, am 13.04.2026

DAS REKTORAT

 Dr. Phil. Dipl.-Ing. Ulrike Kuch	 Univ.-Prof. Gerhild Steinbuch, MA
 Univ.-Prof. MMag. Dr. Clemens Apprich	 Univ.-Prof. Dr. Mag. Martina Griesser-Stermscheg
 DI Maria Zettler	

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Umbuchungen 2025	Abgänge 2025	Anschaffungskosten 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.013.758,72	43.261,78	0,00	0,00	1.057.020,50	973.484,84	37.592,04	0,00	1.011.076,88	45.943,62	40.273,88
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.013.758,72	43.261,78	0,00	0,00	1.057.020,50	973.484,84	37.592,04	0,00	1.011.076,88	45.943,62	40.273,88
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	5.613.735,78	0,00	0,00	4.344,71	5.609.391,07	1.267.482,20	267.531,90	4.344,71	1.530.669,39	4.078.721,68	4.346.253,58
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.918.254,70	95.242,77	0,00	26.133,80	2.987.363,67	2.345.785,79	134.629,28	25.736,97	2.454.678,10	532.685,57	572.468,91
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.831.140,01	1.354.432,13	79.280,35	204.012,73	26.060.839,76	16.548.505,57	1.389.176,77	192.919,68	17.744.762,66	8.316.077,10	8.282.634,44
4. geleistete Anzahlungen Bibliothek	79.280,35	69.321,62	- 79.280,35	0,00	69.321,62	0,00	0,00	0,00	0,00	69.321,62	79.280,35
	33.442.410,84	1.518.996,52	0,00	234.491,24	34.726.916,12	20.161.773,56	1.791.337,95	223.001,36	21.730.110,15	12.996.805,97	13.280.637,28
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	186.143,80	0,00	186.143,80	0,00	0,00	186.143,80	186.143,80	0,00	0,00	0,00
	34.456.169,56	1.748.402,10	0,00	420.635,04	35.783.936,62	21.135.258,40	2.015.073,79	409.145,16	22.741.187,03	13.042.749,59	13.320.911,16

Entwicklung der Investitionszuschüsse
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2025	Zugänge 2025	Umbuchungen 2025	Abgänge 2025	Anschaffungskosten 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	97.393,88	0,00	10.140,53	0,00	107.534,41	96.468,32	2.944,14	0,00	99.412,46	8.121,95	925,56
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegemst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	97.393,88	0,00	10.140,53	0,00	107.534,41	96.468,32	2.944,14	0,00	99.412,46	8.121,95	925,56
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	4.909.843,57	0,00	0,00	0,00	4.909.843,57	1.099.852,56	226.622,62	0,00	1.326.475,18	3.583.368,39	3.809.991,01
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	836.196,09	0,00	20.400,90	2.613,12	853.983,87	754.569,17	36.662,51	2.613,12	788.618,56	65.365,31	81.626,92
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.150.921,25	60.500,00	878.853,90	44.517,71	9.045.757,44	4.806.184,04	574.760,16	37.906,20	5.343.038,00	3.702.719,44	3.344.737,21
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.896.960,91	60.500,00	899.254,80	47.130,83	14.809.584,88	6.660.605,77	838.045,29	40.519,32	7.458.131,74	7.351.453,14	7.236.355,14
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. noch nicht verwendete IKZ	1.115.498,91	335.000,00	- 909.395,33	352,85	540.750,73	0,00	0,00	0,00	0,00	540.750,73	1.115.498,91
	15.109.853,70	395.500,00	0,00	47.483,68	15.457.870,02	6.757.074,09	840.989,43	40.519,32	7.557.544,20	7.900.325,82	8.352.779,61